

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/322/2023

Federführung: Fachdienst 4 – Finanzen und Controlling	Datum: 28.11.2023
Bearbeiter: Britta Waldmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	05.12.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.12.2023	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	14.12.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B der Gemeinde Bohmte sind letztmalig zum 01.01.2012 erhöht worden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde letztmalig zum 01.01.2023 erhöht.

Somit gelten derzeit folgende Hebesätze:

Grundsteuer A: 340 v. H.
Grundsteuer B: 340 v. H.
Gewerbesteuer: 395 v.H.

Für die Berechnungen der Leistungen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) werden Nivellierungssätze zu Grunde gelegt. Der Nivellierungssatz dient der interkommunalen Gleichbehandlung, weil er den Finanzausgleich nach dem NFAG von der Entscheidung der einzelnen Kommune über die Höhe der Hebesätze unabhängig macht. Höhere als die nach dem NFAG normierten Hebesätze führen zu mehr Einnahmen, welche allein der erhebenden Gemeinde zugutekommen; niedrigere Hebesätze führen zu Mindereinnahmen, welche wiederum nur die Kommune belasten.

Der Nivellierungssatz zur Berechnung der Leistungen nach dem NFAG für die Haushaltsplanung 2024 wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 356 v. H.
Grundsteuer B: 378 v. H.
Gewerbesteuer: 353 v. H.

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B der Gemeinde Bohmte liegen damit unter den Nivellierungssätzen. Das bedeutet, dass bei der Gemeinde Bohmte im Zusammenhang mit der Berechnung der Leistungen nach dem NFAG Einnahmen berücksichtigt werden, die tatsächlich nicht eingegangen sind. Dadurch wird der Haushalt der Gemeinde Bohmte belastet. Die Verwaltung hat diese Thematik bereits im Rahmen der Haushaltsklausur am 10./11.11.2023 und in der Vergangenheit (letztmalig durch Vorlage IV/094/2022) erläutert.

Daher wird im Interesse einer nachhaltigen Haushaltspolitik vorgeschlagen, die Hebesätze der Grundsteuern A und B anzupassen:

Grundsteuer A: 380 v.H.
Grundsteuer B: 380 v.H.

Die gesonderte Festsetzung der Realsteuerhebesätze in einer Satzung ist (nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück) erforderlich, damit die Änderungen bereits bei der Versendung der Jahresbescheide berücksichtigt werden können und nicht eine nachträgliche Berichtigung im Laufe des Jahres 2024 erforderlich wird. Die genannten Hebesätze sind bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt worden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die der Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Bohmte.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:	61110
		Kostenstelle:	900000
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: